



ANWALTSVOLLMACHT

Hiermit beauftrage(n) ich (wir)

die Rechtsanwälte Peter Müller , Guido Stadtmüller und Simon Goetz, Innere Neumarkter
Straße 1, 84453 Mühldorf a. Inn, mit meiner (unserer) Vertretung in der Rechtsangelegenheit

gegen

wegen

Ich (wir) erteile(n) die Vollmacht, mich (uns) umfassend gerichtlich und außergerichtlich in obiger
Angelegenheit zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen - auch in
Ehesachen - insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und unwiderruflichen
Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits
durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und
zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des
Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden
Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Sie ermächtigt ferner zur
Abgabe von Willenserklärungen und Gestaltungsrechten.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung,
Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Vergleichsverfahren
und Konkurs. Sie ermächtigt in diesen Verfahren zur Stellung und Rücknahme von Anträgen sowie zum
Abschluß von Vergleichen bzw. Zwangsvergleichen.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den
Bevollmächtigten abgetreten.

Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart, nach
dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gebühren abhän-
gig vom Streitwert berechnet werden! Auf Wunsch händigt die Kanzlei gerne eine Kopie des
Vergütungsverzeichnisses nach RVG und/oder der Streitwerttabelle aus.

Mühldorf a. Inn, den

Unterschrift